

(204-1)

Nr. 3910.

Rundmachung.

Bei dem krainischen Mädchenstiftungs-fonde werden hiemit nachfolgende Stiftungen zur Wiederbesetzung ausgeschreiben:

- 1. Die Friedrich Weitenhüller'sche Mädchen-Aussteuer-Stiftung, und zwar vier Plätze à pr. Dreißig Gulden 30 kr. (30 fl. 30 kr.) ö. W., und zwei Plätze à pr. Sechzig Drei Gulden 90 kr. (63 fl. 90 kr.) ö. W.

Zum Genusse derselben sind wohlherzogene Mädchen armer Aeltern, welche sich im wirk-

lichen Brautstande befinden, oder in Ermanglung derlei Kompetentinnen solche, welche in den Jahren 1858, 1859, 1860, 1861, 1862 und 1863 in den Stand der Ehe getreten sind, berufen.

2. Die Antonia Lerch'sche Stiftung zweiter Platz im Jahresbetrage von Bierzig Zwei Gulden (42 fl.) ö. W.

Zum Genusse dieser Stiftung sind adelige Töchter mit erreichtem 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahre, welche in Laibach wohnhaft, arm, und entweder ganz elternlos oder doch vaterlos sind, und in Ermanglung der in Laibach wohnhaften Bewerberinnen auch andere im

Herzogthume Krain wohnhafte adelige Töchter unter den obangegebenen Bedingungen, berufen.

Ein vollständiger Nachweis des Adels ist nicht erforderlich, sondern es genügt, wenn die Familie der Bewerberin allgemein als adelig angesehen wird.

Diejenigen, welche sich um diese Stiftungen in Bewerbung setzen wollen, haben die mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche bis Ende Juni 1864

bei dieser Landesregierung zu überreichen. Von der k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 21. Mai 1864.

Nr. 129. 1864.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

9. Juni.

(1117-3)

Nr. 2712 merc.

Fahrnisse-Lizitation.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung des Alois Eder, wider Dr. Anton Rad, als Vertreter der Schneider- und Schigan'schen Konkursmassa, die exekutive Feilbietung der in zwei Kisten befindlichen, laut Protokoll vom 21. April d. J., Z. 2225, auf 298 fl. 80 kr. geschätzten Fahrnisse wegen schuldiger Wechselforderungen pr. 1238 fl. c. s. c. bewilliget, und wegen Vornahme derselben in dem Gewölbe, in der Spitalgasse, die Termine auf den

17. und 30. Juni d. J., jederzeit Vormittags von 9 — 12 Uhr, mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Waaren nur bei der zweiten Feilbietung unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Laibach am 4. Juni 1864.

(1118-1)

Nr. 2077.

3. exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johanna Knafelz und des Anton Penko von Parie, Vormünder der Jakob Sittlinger'schen mj. Kinder, gegen Mathias Logar von Parie, Haus-Zahl 15, wegen schuldiger 229 fl. 95 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 7 vorkommenden Gindrittelhube zu Parie Haus-Zahl 15 im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 550 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die dritte Feilbietungstagsatzung auf den 21. Juni l. J.,

Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtstokale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 11. Mai 1864.

(1120-1)

Nr. 2337.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Zuzel von Grafenbrunn, gegen Thomas Trebel von Emerje wegen, aus dem Vergleiche vom 24. August 1849, Z. 334, und Jettou vom 22. März 1857, superintabulirt am 7. April 1858, schuldiger 80 fl. 53 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Adelsberg sub Urb.-Nr. 11 vorkommenden Real-

tität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 430 fl. 20 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den

- 12. Juli,
- 12. August und
- 13. September 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtstokale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 21. Mai 1864.

(1122)

Nr. 729.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Fürst Windischgrätz'schen Rentamtes von Luegg, gegen Andreas Tomshizh von St. Michael wegen, aus dem Vergleiche vom 14. April 1853, Z. 2656, schuldiger 59 fl. 46 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb.-Nr. 133 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 977 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagsatzung auf den 27. Juni 1864,

Vormittags um 10 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Senofetsch als Gericht, am 9. März 1864.

(1123-1)

Nr. 735.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des fürstlich Windischgrätz'schen Rentamtes von Luegg, gegen Johann Marinschek von Gorenje wegen, aus dem Vergleiche vom 4. Juni 1851, Z. 3032, schuldiger 52 fl. 50 kr. C. M. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb.-Nr. 70 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 797 fl. 35 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungstagsatzungen auf den 28. Juni und 29. Juli l. J.,

jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr, hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 10. März 1864. (1125-1) Nr. 2794.

Relizitation

der $\frac{2}{3}$ tel Hube Nr. 47 in Obermösel. Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Mathias Handler von Gnadenhof die Relizitation der vorhin dem Johann Putre gehörig gewesen, zu Obermösel Nr. 47 gelegenen, im Grundbuche Tom. X, Fol. 1403, vorkommenden, laut Lizitationsprotokolles ddo. 20. Mai 1863, Z. 2640, von Johann Belkoverch von Göttenitz Nr. 9 um den Meißbot pr. 656 fl. erstandenen $\frac{2}{3}$ tel Urb.-Hube wegen nicht

zugehaltenen Lizitationsbedingungen auf Gefahr und Kosten des säumigen Ersehers bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 19. Juli 1864,

Vormittags 9 Uhr, im Amtstokale mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei obiger Tagsatzung um jeden Preis hintangegeben werden wird.

R. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 24. Mai 1864.

(1126-1)

Nr. 2830.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Dr. Benedikter, als Vormund der Johann Stupert'schen Kinder von Baß, gegen Jakob Papesch von Baß Nr. 14 wegen, aus dem Vergleiche vom 12. März 1864, Z. 1158, schuldiger 193 fl. 85 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Kofel sub Tom. I., Fol. 85 vorkommenden Hube Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 830 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungstagsatzung auf den 19. Juli, 20. August und 20. September 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtstokale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 25. Mai 1864.

(1127-1)

Nr. 2313.

Relizitation

der Dominikalrealität Nr. 56 in Nesselthal. Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit fund gemacht:

Es habe über Ansuchen des Josef Maierle von Linsfeld, die Relizitation der vorhin dem Andreas Schueller gehörig gewesen zu Nesselthal Nr. 56

gelegenen, im Grundbuche Tom. 29, Fol. 113 vorkommenden, laut Feilbietungsprotokolles vom 18. August 1860, Z. 5494, von Mathias Stonitsch von Nesselthal um den Meißbot pr. 470 fl. erstandenen Dominikalrealität wegen nicht

zugehaltenen Lizitationsbedingungen auf Gefahr und Kosten des säumigen Ersehers bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 12. Juli 1864,

Vormittags 9 Uhr, im Amtstokale mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei obiger Tagsatzung um jeden Meißbot hintangegeben werden wird.

R. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 30. April 1864. (1128-1) Nr. 914.

Uebertragung exef. Fahrnisse-Lizitation.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Hrn. Andreas Klinger von Klagenfurt die auf den 6. Juni angeordnete exekutive dritte Feilbietung der dem Hrn. Franz Leopold Kof von Weissenfels gehörigen, gerichtlich auf 1124 fl. 26 kr. bewerteten Fahrnisse, als: Pferde, Hornvieh, Wagen, Waierrüstung, Geräthschaften, Zimmereinrichtung, Uhren, Bett- und Tischwäsche etc., wegen schuldiger 801 fl. 68 kr. c. s. c. über Ansuchen des Herrn Exekutionsführers übertragen, und nun auf den 18. Juli d. J.

Vormittag um 9 Uhr, in loco Weissenfels mit dem Beisatze angeordnet werden, daß die Pfandstücke auch unter dem Schätzungspreise hintangegeben werden.

R. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 4. Juni 1864. (1101-3) Nr. 1542.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Finanz-Prokuratur von Laibach, gegen Mathias Studel von Rughettendorf Nr. 9, wegen, aus dem Vergleichen ddo. 12. August 1862, Z. 3388 und 3384, schuldiger 132 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Kur-Nr. 78, Klf.-Nr. 118 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 695 fl. ö. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

- 25. Juni,
- 27. Juli und
- 24. August d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 18. April 1864.